

Beschluss- (Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Ingrid KOROSEC und Ingrid LAKATHA, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 25.11.2004 zu Post 7 der Tagesordnung, betreffend die maximale Bettenzahl in Wiener Pflegeheimen.

Gemäß dem neuen Entwurf der Verordnung zum neuen Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz soll bei neuen Pflegeheimen die maximale Bettenanzahl mit 350 beschränkt sein. Diese begrüßenswerte Abkehr von den patientenfeindlichen Großheimen betrifft aber leider nur Neuinbetriebnahmen, nicht jedoch die bestehenden Pflegeheime. Eine Redimensionierung der bestehenden Pflegeheime ist somit in der Verordnung nicht verankert.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Das zuständige Mitglieder der Wiener Landesregierung, Stadträtin Mag. Renate Brauner, wird aufgefordert, den Entwurf der Verordnung zum neuen Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz dahingehend zu adaptieren, dass die Beschränkung der Bettenzahl mit 350 Betten in neu zu errichtenden Pflegeheimen auch – mit entsprechenden Übergangsfristen – für bestehende Pflegeheime gelten soll.

Wien, 25.11.2004

[Handwritten signatures]

[Handwritten signatures]

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Ting. 25. NOV. 2004
FGL-05699-2004/0001-KVP/LAT
Gussne, Poststelle Landtag, Gemeinderat,
Regierung und Stadtsenat